



Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%); stille Wahl

P255025

Ersatzwahl eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%); stille Wahl

P255223

1. Für die auf den 28. September 2025 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2022–2027 wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:

Schniepper Dominik, lic. iur., 1976, Advokat

Grüne Basel-Stadt, BastA!, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt

2. Es wurden nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen, als Personen zu wählen sind. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 32 Wahlgesetz erfüllt. Der Regierungsrat erklärt den vorgeschlagenen Dominik Schniepper gemäss § 32 Wahlgesetz als gewählt.
3. Der Regierungsrat widerruft den für diese Ersatzwahl auf den 28. September 2025 angesetzten Wahlgang.
4. Für die auf den 28. September 2025 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Appellationsgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2022–2027 wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:
Schleiminger Mettler Dorrit, Dr. iur., 1969, Strafgerichtspräsidentin
FDP. Die Liberalen Basel-Stadt, LDP, SVP Basel-Stadt, Grünliberale Partei Basel-Stadt, Die Mitte Basel-Stadt
5. Es wurden nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen, als Personen zu wählen sind. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 32 Wahlgesetz erfüllt. Der Regierungsrat erklärt die vorgeschlagene Dorrit Schleiminger Mettler gemäss § 32 Wahlgesetz als gewählt.
6. Der Regierungsrat widerruft den für diese Ersatzwahl auf den 28. September 2025 angesetzten Wahlgang.

Begründung

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. Februar 2025 hat der Grosse Rat vom Rücktritt von Elisabeth Braun als Zivilgerichtspräsidentin per Ende Dezember 2025 Kenntnis genommen und den Regierungsrat mit der Ansetzung einer Volkswahl zwecks Neubesetzung des Präsidiums beauftragt. Zudem hat der Grosse Rat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 vom Rücktritt von Liselotte Henz als Appellationsgerichtspräsidentin per Ende Februar 2026 Kenntnis genommen und den Regierungsrat ebenfalls mit der Ansetzung einer Volkswahl zwecks Neubesetzung des Präsidiums beauftragt. Der Regierungsrat hat den 28. September 2025 als Termin für die Ersatzwahlen festgelegt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 4. August 2025, abgelaufen. Die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge hat ergeben, dass für beide Ersatzwahlen nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind und dass die vorgeschlagenen Personen die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Dementsprechend erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagenen Dominik Schniepper, lic. iur. (Zivilgerichtspräsidium) sowie Dr. iur. Dorrit Schleiminger Mettler (Appellationsgerichtspräsidium) in stiller Wahl für gewählt und widerruft die Wahlgänge vom 28. September 2025.

